

Steuern

Steuerpolitik für Wachstum und Chancen

vbw

Position

Stand: November 2023

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Kurswechsel hin zu besserer Standortqualität einleiten

Das Tarifniveau wichtiger Steuern wie der Unternehmen-, Einkommen-, Energie- und Erbschaftsteuer ist in Deutschland deutlich höher als in fast allen anderen Ländern der Welt. Obwohl zusätzlich hohe Sozialabgaben und in steigendem Umfang klimabezogene Abgaben anfallen, haben Bund, Länder und Kommunen immer größere Schwierigkeiten, ihre Ausgaben zu decken. Ein wesentlicher Grund dafür sind schwache Wachstumsraten. Zudem sind die immer komplexeren steuerlichen Prozesse für staatliche und privatwirtschaftliche Akteure kaum noch zu bewältigen. All das wird immer stärker zum Standortproblem.

Die Situation verlangt nach einem grundlegenden Kurswechsel. Dafür brauchen wir keine radikalen Reformen, sondern viele gut durchdachte und konsensfähige Schritte. Vor allem das Wachstumschancengesetz zeigt, dass das Bundesfinanzministerium grundsätzlich gewillt ist, diesen Weg zu gehen. Diese Tendenz muss – bei aller Kritik im Detail – auch von den Ländern entschieden unterstützt werden, um darauf mit weiteren Maßnahmen und höherem Tempo aufzubauen.

Bayern und Deutschland leben von Standortbedingungen, die es erlauben, hier erfolgreich für den Weltmarkt zu produzieren und Unternehmen aller Branchen immer wieder auf neue Herausforderungen hin weiterzuentwickeln. Steuerrechtliche Hindernisse, die dem im Wege stehen, müssen abgebaut werden. Es gilt, Qualitäten auszubauen, die mit denen starker konkurrierender Standorte mithalten. Unsere Position zeigt, wie die weiteren Schritte aussehen sollten.

Bertram Brossardt
03. November 2023

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Internationale Risikolage und Steuerpolitik	3
2 Steuerpolitische Aufgaben und Entwicklung	4
2.1 Lange Zeit hemmende Entwicklungen im Steuerrecht	4
2.2 Grundsätzliche Anforderungen an die Steuerpolitik	4
2.3 Aktuell vorliegende Gesetzentwürfe zur Steuerpolitik	5
2.4 Gesamtwertung zum aktuellen Stand der Steuerpolitik	6
3 Deutsche Unternehmen international stärken	8
4 Digitalisierung im Steuerwesen vorantreiben	9
Ansprechpartner/Impressum	10

Position auf einen Blick

Kurswechsel in der Steuerpolitik fortsetzen und intensivieren

Steuerliche Hemmnisse für die Risikotragfähigkeit von Unternehmen abbauen

Unternehmen werden immer höheren Risiken und Belastungen ausgesetzt, die zur Anpassung von Geschäftsmodellen zwingen und notwendige Investitionen erschweren. Leider trägt auch das Steuerrecht dazu bei. Die Jahre vor 2020 waren steuerpolitisch in Deutschland, der EU und der OECD durch Maßnahmen gegen steuerliche Gestaltungen und Steuerwettbewerb geprägt. Das Steuerrecht wurde dadurch immer weniger handhabbar und immer stärker zum Hindernis für internationales Geschäft und notwendige strukturelle Anpassung von Unternehmen an neue Wettbewerbsbedingungen. Hier muss konsequent in Richtung wachstums- und chancenorientierter Steuerpolitik umgesteuert werden.

Impulse des Wachstumschancengesetzes umsetzen und weiter ausbauen

Das Wachstumschancengesetz verspricht mit einer Klimaprämie, zielgerechter Korrektur der Effektivsteuerlast bei thesaurierenden Personenunternehmen, höherer Forschungsförderung und liquiditätsschonenden Impulsen bei Abschreibungsbedingungen und Verlustverrechnung positive Impulse. Ein hilfreicher Abbau von Bürokratieaufwand bei kleinen Unternehmen kommt hinzu. Die vbw begrüßt das ausdrücklich.

Allerdings zeigen die Rücknahme zunächst im Regierungsentwurf geplanter Erleichterungen und Maßnahmen wie neue überflüssige Auskunftspflichten zu steuerlichen Gestaltungen, dass der chancenorientierte Kurswechsel in der Bundesregierung noch nicht hinreichend breit getragen wird. Auch bei der Umsetzung der administrativ hoch aufwändigen globalen Mindeststeuer in Deutschland wird das Vereinfachungspotenzial noch nicht ausgeschöpft.

Steuerpolitische Ziele an starken konkurrierenden Standorten ausrichten

Die vbw Studie *Deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten – Steuerliche Hemmnisse* zeigt, dass die aktuell vorgesehenen Verbesserungen im Ertragssteuerrecht deutlich hinter dem zurückbleiben, was erforderlich ist, um als Steuerstandort mit den 13 wichtigsten konkurrierenden Ländern mithalten und deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten zu stärken.

Dafür sollte der Unternehmenssteuersatz auf 25 Prozent sinken. Die steuerliche Forschungsförderung und die Verlustverrechnung sollten deutlich konsequenter als geplant aufgebessert werden. Die Wegzugsbesteuerung, die Anrechnung im Ausland anfallender Quellensteuer und der Abbau mit der Mindeststeuer teilweise parallel laufender bürokratieaufwändiger Anti-Missbrauchsregeln bieten erhebliches Potenzial, deutschen Unternehmen das schwierige internationale Geschäft zu erleichtern.

[Position auf einen Blick](#)

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, müssen auch die im internationalen Vergleich zu hohen Strom- und Energiesteuern auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß abgesenkt werden.

Leistungsgerechte Reform des Einkommensteuertarifs im Blick behalten

Zur wettbewerbs- und leistungsgerechten Begrenzung der Steuerlast muss der Gesetzgeber die Tariflast in der Einkommensteuer leistungsfördernd halten, den Solidaritätszuschlag abschaffen und den Mittelstandsbauch abbauen.

Digitalisierung als Chance für einfacheres Recht und bessere Verfahren nutzen

Die Digitalisierung bietet erhebliche Chancen, das Steuerrecht und die damit verbundenen Prozesse zu vereinfachen. Dieses Potenzial muss konsequent genutzt werden. Standards und Verfahren sind so aufzusetzen, Berichtspflichten und Regeln so weiterzuentwickeln, dass sie auch von kleinen Unternehmen ohne Weiteres angewendet werden können und nach Möglichkeit auch im täglichen Geschäft Vorteile bringen. Der Digitalcheck, den die Bundesregierung dazu aufsetzt, muss darauf ausgerichtet und auch auf den Normenbestand angewendet werden.

Steuerrecht in gut durchdachten Schritten reformieren

Der konsensfähige Weg zu einem besseren Steuerrecht führt auch im Sinne der Rechts- und Verfahrenssicherheit über gut durchdachte und dadurch in ihren Folgen überschaubare Schritte. Bei konsequentem Vorgehen sind so auch weitreichende Reformen möglich. Als nächste Schwerpunkte bieten sich ein Ausbau der Impulse des Wachstumschancengesetzes, die Digitalisierung steuerlicher Verfahren und der Abbau steuerlicher Regeln an, die sinnvolle Veränderungen von Unternehmen erschweren.

Unabhängig davon müssen auch punktuelle Schritte wie etwa steuerliche Maßnahmen zur Belebung des Wohnungsbaus rasch angegangen werden.

1 Internationale Risikolage und Steuerpolitik

Bessere steuerliche Rahmenbedingungen sind ein Teil der Lösung

Die Wirtschaft ist zunehmend Risiken ausgesetzt, die zur Anpassung von Geschäftsmodellen zwingen und gleichzeitig die dafür erforderlichen Investitionen erschweren. Wie stark diese Entwicklung den Industrie-Dienstleistungsverbund in Bayern betrifft, zeigt die vbw Studie [Internationale Risiken für bayerische Unternehmen](#).

Abbildung 1

Risiken und ihre Folgen im bayerischen Industrie-Dienstleistungsverbund



Antworten der Unternehmen in Prozent; Mehrfachantworten sind möglich
Quelle: vbw Studie Internationale Risiken für bayerische Unternehmen 2023

Nur Teile der in dieser Studie betrachteten Risiken kommen von außen. Besonders prägende Teile stehen in Verbindung mit hohen Kosten und belastenden Rahmenbedingungen am Standort Deutschland. Darin liegt zugleich eine Chance, denn an diesen Stellen können die Verhältnisse in eigener politischer Verantwortung geändert werden. Das gilt auch für das Steuerrecht. Aufgabe der Steuerpolitik ist es, in Deutschland bessere steuerliche Rahmenbedingungen herzustellen.

2 Steuerpolitische Aufgaben und Entwicklung

Von hemmender auf chancenorientierte Politik umschalten

2.1 Lange Zeit hemmende Entwicklungen im Steuerrecht

In den Jahren nach der Finanzmarktkrise zielten die Bundesregierung, die EU und die OECD steuerpolitisch im Wesentlichen darauf ab, internationalen Steuerwettbewerb und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten einzudämmen. Geprägt war das von hohem Misstrauen zwischen Staaten und gegenüber Unternehmen. Im Ergebnis kam es vielfach zu Regelungen, die weit schwerer anwendbar sind als ursprünglich angenommen. Das verschärft ähnliche gelagerte Probleme im deutschen Steuerrecht erheblich. Zudem wurde es für Unternehmen immer schwieriger, sich durch Umstrukturierungen auf neue wirtschaftliche Gegebenheiten einzustellen und sich von Deutschland aus auf Auslandsmärkten zu bewegen. In Zeiten, in denen Digitalisierung, klimapolitische Transformationsziele, Veränderungen am Arbeitsmarkt und innovationsstarke internationale Wettbewerber Geschäftsmodelle auf den Prüfstand stellen, ist das nicht hinnehmbar.

Dass betroffene große Unternehmen nur zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer neben der Steuer- und der Handelsbilanz eine komplette dritte Bilanz nach eigenen Vorschriften erstellen müssen, zeigt, wie weit die Entwicklung geht. Mittlerweile schlägt die europäische Kommission mit dem Projekt „BEFIT“ für Konzerne in der EU eine nochmals anders gelagerte Bilanz vor. Eine belastbare Harmonisierungsperspektive für die Körperschaftsteuer ist damit, anders als vorgegeben, nicht verbunden. Das belegt, wie schwer sich ein Pendel, das zu weit ausschlägt, wieder einfangen lässt.

2.2 Grundsätzliche Anforderungen an die Steuerpolitik

Um den Standort aus der geschilderten Situation zu befreien, gilt es vor allem drei wesentliche Anforderungen an die Steuerpolitik zu beachten:

- Die Steuerlast für Menschen und Unternehmen und steuerliche Anreize müssen so ausgestaltet werden, dass sie Leistungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit nicht im Weg stehen, sondern fördern.
- Die Steuerbürokratie muss wieder beherrschbar werden, und zwar durch eine Vereinfachung der Regelwerke ebenso wie durch einen Ausbau digitaler Verfahren.
- Die Aufgaben des Staates müssen sich nicht durch höhere Belastung, sondern dank wirtschaftlichen Erfolgs aus dem Steueraufkommen finanzieren lassen.

Der Koalitionsvertrag, auf den sich die Regierungsarbeit von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP stützt, enthält zu diesen Aufgaben nur wenige Antworten, und von den wenigen aufgeführten Punkten – Superabschreibung von Investitionen in Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter, Überprüfung des Optionsmodells und der Thesaurierungsbegünstigung

für Personenunternehmen, flexiblere Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer, voll digitale Verfahren – wurde bislang kaum etwas umgesetzt.

2.3 Positive Signale in aktuellen Gesetzentwürfen zur Steuerpolitik

Aktuell liegen mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz und dem Wachstumschancengesetz zwei Gesetzentwürfe im Bundestag, die auch aus Sicht der Wirtschaft wichtige Anliegen aufgreifen. In Aussicht stehen etwa

- die bis zum Jahr 2029 geplante Klimaschutz-Investitionsprämie von 15 Prozent, maximal 30 Millionen Euro pro Unternehmen auf begünstigte Aufwendungen;
- die Absenkung der effektiven Steuerlast auf Gewinne thesaurierender Personenunternehmen von 36,2 Prozent auf die nominal im Gesetz geforderten 29,8 Prozent;
- die Anhebung der im Rahmen der steuerlichen Forschungsprämie förderfähigen Aufwendungen von vier auf zwölf Millionen Euro, verbunden mit einer Ausdehnung der bisher auf Personalaufwand begrenzten Bemessungsgrundlage auf den Abschreibungsbetrag beweglicher Wirtschaftsgüter und einer Anhebung des Fördersatzes bei KMU von 25 auf 35 Prozent;
- vorübergehend liquiditätsschonende Schritte wie temporär degressive Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Wirtschaftsgüter (25 Prozent) und neue Wohnimmobilien (sechs Prozent) sowie und im Rücktrag zeitlich unbegrenzte, im Vortrag ebenfalls nur temporäre Besserungen beim steuerlichen Umgang mit Verlusten,
- attraktivere steuerliche Regelungen zur Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung.

Dazu kommen vor allem bei kleinen Unternehmen den Bürokratieaufwand mindernde Schritte wie höhere Pauschbeträge für Betriebsfeiern, Geschenke und Verpflegungsaufwand, bessere GwG- und Ansparabschreibung sowie höhere Schwellenwerte für Umsatzsteuer-Voranmeldung und Buchführungspflicht.

Im Ergebnis sollen die Unternehmen auch durch die im Wachstumschancengesetz vorgesehene Einführung der E-Rechnung zwischen Unternehmen administrativ entlastet werden. Allerdings sind dafür noch etliche Praxisfragen zu klären.

Leider waren einige vom Bundesfinanzministerium vorgesehene etwas weitergehende Schritte in der Bundesregierung nicht durchsetzbar, und der Gesetzentwurf enthält auch neue erschwerende Auflagen bei steuerlichen Auskunftspflichten und Erschwernisse für Finanzierungen in verbundenen Unternehmen vorgesehen (schärfere Zinsschranke, neue Zinshöhenschranke). Solche Schritte sollten unterbleiben.

Das ebenfalls dem Bundestag vorgelegte Mindeststeuerrichtlinie-Umsetzungsgesetz folgt in weiten Teilen international vereinbarten Vorgaben. Allerdings schöpft es in mehreren Punkten Vereinfachungspotenzial nicht aus. Insbesondere wird es versäumt, Konzernteile in anerkannten Hochsteuerländer von der Anwendung der Mindeststeuerregeln auszunehmen. Positiv ist es, dass mit dem Gesetz die Niedrigsteuer-Grenze im Außensteuerrecht

von 25 auf 15 Prozent abgesenkt werden soll. Allerdings werden verbleibende außensteuerrechtliche Hinzurechnungsbeträge weiter nicht auf die Gewerbesteuer angerechnet, was die Steuerlast weit über das deutsche Niveau hinaustreibt.

Als Diskussionsentwurf des Bundesfinanzministeriums liegt ein Grunderwerbsteuer-Novellierungsgesetz vor. Darin vorgesehen sind

- eine systematisch überzeugende Umstellung bei den Instrumenten, mit denen steuervermeidenden Gestaltungen sowie Fehlbelastungen bei Veränderungen in Konzernen vorgebeugt werden soll,
- eine Länderoption zur Entlastung des Ersterwerbs von Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer,
- die Umstellung der Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs zur Grunderwerbsteuer vom Durchschnittssteuersatz auf das Ist-Aufkommen der Länder.

Alle drei Punkte sind aus Sicht der vbw dringend angebracht. Sie stoßen allerdings auf Widerstand. Zur aufgeführten Systemumstellung liegt das an praktisch wohl gut lösbaren noch offenen Fragen, so dass für das Jahr 2024 eine Umsetzungsperspektive besteht. Die weiteren Punkte lehnen etliche Länder aufgrund der Aufkommenseffekte ab. Eine Umsetzung zeichnet sich nicht ab.

Neben den hier aufgezeigten positiven Vorstößen kommt es auch zu weniger auffälligen hilfreichen Entwicklungen. Ein Beispiel dafür ist es, dass auf Forderung des Freistaates Bayern und der vbw die Grenzgängerregelung mit Österreich neu verhandelt wurde. Nach Inkrafttreten sind Tage im Homeoffice für Grenzgänger unproblematisch, und die Grenzzone ist deutlich einfacher zu bestimmen und großzügiger gefasst als bisher.

2.4 Gesamtwertung zum aktuellen Stand der Steuerpolitik

Die Steuerpolitik war zu lange von für die Wirtschaft belastenden Themen geprägt. Jetzt geht das Bundesministerium der Finanzen chancenorientierte Impulse an. Allerdings wird der Kurswechsel in der Steuerpolitik in der Bundesregierung noch nicht hinreichend breit getragen. Einige geplante Erleichterungen haben nicht in den Regierungsentwurf gefunden, und Teile der Länder lehnen wirtschaftspolitisch drängende Schritte aufgrund der Aufkommenseffekte ab.

Im internationalen Vergleich bringen die dem Bundestag vorgelegten Entwürfe Deutschland noch nicht spürbar nach vorne. Zu wichtigen Aspekten fehlen Perspektiven gänzlich. Dringend zu korrigieren sind etwa

- die im internationalen Vergleich tariflich deutlich zu hohen Strom- und Energiesteuern, die auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß abzusenken sind.
- die mit durchschnittlich ca. 30 Prozent nicht konkurrenzfähige steuerliche Belastung einbehaltener Unternehmensgewinne in Deutschland; Ziel sollten 25 Prozent sein.

- der zu früh einsetzenden Spitzensteuersatz und der Mittelstandsbauch in der Einkommensteuer; auch muss der Solidaritätszuschlag vollständig wegfallen.

Der konsensfähige Weg zu einem strukturell umfassend besseren Steuerrecht führt über gut durchdachte, dadurch in ihren Folgen überschaubare Schritte. Dass so auch scheinbare Denkverbote und eingefahrene Systemhürden überwunden werden können, zeigen die hohe Akzeptanz des bayerischen Grundsteuermodells und die Zustimmung, auf die der vorliegende Vorschlag zur Grunderwerbsteuer trotz noch offener Fragen stößt. Weitere Vorstöße, ob zum materiellen Steuerrecht oder zu digital orientiertem Verfahrensrecht, müssen im Sinne der Rechts- und Verfahrenssicherheit für Staat, Wirtschaft und Bürger ähnlich sorgfältig aufgelegt werden.

Als nächste Schwerpunkte bieten sich folgende Aspekte an:

Es gilt, die im Wachstumschancengesetz eingeschlagene Richtung im Sinne der Ergebnisse der vbw Studie *Deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten – Steuerliche Hemmnisse* auszubauen (unten Kapitel 3).

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Steuerpolitik muss die konsequente *Digitalisierung von Verfahren* sein. Das schließt die Überprüfung materiellen Rechts auf Digitalisierbarkeit ein. Notwendig ist das nicht nur für die Steuerzahler, sondern auch, um die Finanzverwaltung funktionsfähig zu halten (vgl. näher Kapitel 4).

Der technische Fortschritt, klimapolitisch bedingte Transformation und internationaler Wettbewerbsdruck verlangen von Unternehmen stärker denn je strukturelle Anpassungen. Hindernisse, die dem entgegenstehen, sollten systematisch ausgeräumt werden. Die Novellierung der Grunderwerbsteuer ist ein dafür notwendiger Schritt. Ergänzend sollte insbesondere im Umwandlungssteuerrecht und bei den Auflagen zur – weiter unerlässlichen – Erbschaftsteuerlichen Verschonung von Betriebsvermögen mehr Flexibilität ermöglicht werden. So können etwa einengende Verwendungsauflagen zum Vermögen dem Veränderungsbedarf von Unternehmen zu hohe Hindernisse in den Weg stellen.

Jenseits dieser Schwerpunkte sind auch spezifischere Fragen konstruktiv zu lösen. Aufgrund der Aktualität des Themas beispielhaft genannt sei der Abbau steuerlicher Hindernisse für die Umwandlung landwirtschaftlicher Gebäude in Wohnraum oder für den Bau von Mitarbeiterwohnungen.

3 Deutsche Unternehmen international stärken

Notwendige Schritte im Bereich der Ertragsteuern

Die vbw Studie *Deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten – Steuerliche Hemmnisse* (Oktober 2023) vergleicht für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf internationalen Märkten zentrale Aspekte der Unternehmensbesteuerung in Deutschland mit Regeln seiner 13 härtesten Standortkonkurrenten. Die unten zusammengefassten, in der Studie ausführlich begründeten Ergebnisse bestätigen die Stoßrichtung des Wachstumschancengesetzes. Sie zeigen allerdings auch, dass bei der Verbesserung steuerlicher Bedingungen in Deutschland deutlich weiter gegangen werden sollte als derzeit angestrebt.

- 1 Deutschland ist für Kapitalgesellschaften im internationalen Vergleich ein Höchststeuerland. Angesichts der Gegebenheiten in wichtigen konkurrierenden Ländern empfiehlt sich eine Belastung mit nicht mehr als 25 Prozent. Vergleichbar sollten auch thesaurierte Gewinne von Personengesellschaften besteuert werden.
- 2 Steuerliche Förderung von Forschungsvorhaben ist im Ausland oft wesentlich attraktiver als in Deutschland. Deutschland sollte die maximale Förderhöhe deutlich stärker als geplant ausweiten und damit auch für große Unternehmen attraktiv ausgestalten.
- 3 Deutschland steht im internationalen Vergleich der Verlustverrechnungsmöglichkeiten nur im Mittelfeld. Attraktiver wäre das deutsche Steuerrecht, wenn die Beschränkung des Verlustvortrags dauerhaft abgeschafft würde.
- 4 Wenn ein Gesellschafter eines Unternehmens ins Ausland umzieht, sollte die als Wegzugsbesteuerung vorgesehene Steuer auf die stillen Reserven in seinen Unternehmensanteilen erst anfallen, wenn seine Anteile verkauft werden.
- 5 Ausländische Quellensteuern werden nicht auf die Gewerbesteuer angerechnet. Das erhöht die Gesamtsteuerbelastung inländischer Kapitalgesellschaften bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen und Investitionen erheblich. Richtig wäre die vollständige Anrechnung.
- 6 Die EU-Richtlinie zur Umsetzung der Globalen Mindeststeuer sieht eine Öffnungsklausel vor, die die Handhabung der Mindeststeuer erheblich vereinfacht. Diese Klausel muss, anders als bisher geplant, in das deutsche Recht übernommen werden.
- 7 Zur Eindämmung steuerlicher Gestaltungen enthält das deutsche Steuerrecht verschiedene hoch komplexe Regelungen mit ähnlichen Zielen. Das führt zu überbordendem Aufwand. Sinnvoll und mit der Einführung der globalen Mindeststeuer zu rechtfertigen wäre die Abschaffung der Hinzurechnungsbesteuerung, der Lizenzschränke, der Zins-schränke und der Maßnahmen des Steueroasen-Abwehrgesetzes. Bloße Abschwächung der Vorschriften bringt zu wenig Effekt.

4 Digitalisierung im Steuerwesen vorantreiben

Kleine Haushaltseffekte, große Chancen

Auf steuerlichem Feld wurden erste wichtige Digitalisierungserfolge erarbeitet. So wurde etwa mit ELSTER ein weit über die Steuer hinaus bedeutsames System geschaffen. Dennoch ist der Weg bis zu einer weitgehenden Digitalisierung steuerlicher Prozesse noch weit. Die Herausforderungen zeigt die von der vbw gemeinsam mit dem [Institut für Digitalisierung im Steuerrecht](#) erstellte Position [Digitale Transformation im Steuerwesen](#).

1. Digitalisierbarkeit von Verfahren muss in der steuerlichen Gesetzgebung konsequent berücksichtigt werden, bei neuem Recht ebenso wie im Bestand.
2. Neue Prozesse müssen auch von Klein- und Kleinstunternehmen ohne Weiteres angewendet werden können und wo möglich im täglichen Geschäft Vorteile bringen.

DigitalCheck der Bundesregierung – Würdigung und Kritik

Die am 30.08.2023 vom Bundeskabinett beschlossenen [Eckpunkte zu einem „Digitalcheck“](#) gehen in die richtige Richtung, genügen aber praktischen Anforderungen noch nicht. Erstens greift der Check nur bei neuer Gesetzgebung, obwohl auch der Bestand an Normen und Verfahren zu hinterfragen ist. Zweitens wird digitale Ausführbarkeit von Regelungen gefordert, aber nicht hinterfragt, ob geplante Verfahren auch technisch einfach und zeitgerecht umsetzbar sind und ob jenseits der Kommunikation mit Behörden auch im privaten Sektor Potenziale gehoben werden. Hier müssen höhere Maßstäbe angelegt werden.

3. Der Umgang mit digitalen Identitäten muss zur Selbstverständlichkeit werden.
4. Für die weitere Digitalisierung des Steuerwesens sind übergreifende Digitalisierungsstandards zu schaffen.
5. Steuerliche Belege und Bescheide sollten voll digital sein und steuerliche Prozesse in Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung medienbruchfrei ablaufen.
6. Die Betriebsprüfung muss konsequent und umfassend auf digitale Systeme, Prozesse und Kommunikation umgestellt werden. Dabei kann und muss die Systemprüfung einen entscheidenden Beitrag zur Prozessvereinfachung leisten.
7. Die vielfältigen Berichtspflichten, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, müssen mittels eines „Standard Business Reporting“ reduziert werden. Es gilt, Komplexität abzubauen, Berichtspflichten zu vereinheitlichen und Doppelungen zu vermeiden.
8. Die Aus- und Weiterbildung von Steuerfachleuten muss konsequent und technologieoffen auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen ausgedehnt werden.

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Benedikt Röchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252
benedikt.roechardt@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw
Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw November 2023